



Einwohner-Initiative
Vaihingen Ökologisch Sozial
www.vaihingen-ös.de

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung 2, Referat 21

Keine Bürostadt auf Sportplätzen und Grünzügen in Vaihingen

Wir haben folgende

Bedenken und Anregungen

1. zur Änderung des Flächennutzungsplans - Stadtbezirk Vaihingen – Bereich Heßbrühlstraße
2. zum Bebauungsplan-Stadtbezirk Vaihingen - Heßbrühlstraße (Vai 282)

Die Ziele und Zwecke der beiden o.g. Verfahren sind unvereinbar mit den Grundsätzen und Zielen der Bauleitplanung:

(§1, 5 BauGB). „Die **Bauleitpläne sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern. (...)**

Mit den vorliegenden Planungen wird ein geringfügiges Einzelinteresse über eine Vielzahl öffentlicher und privater Belange gestellt.

Die Planungen bedeuten:

- Vernichtung kostengünstigen Wohnraums
- keine gesicherte Erschließung (nicht erkennbar, wie das Mehraufkommen von Verkehr bewältigt werden soll),
- erhebliche Einschränkung klimatisch bedeutsamer Bereiche,
- Ansiedlung von mehreren tausend Menschen in direkter Nachbarschaft eines Störfallbetriebs,
- Versiegelung von Freiflächen für Folgemaßnahmen (Kunstrasenplätze auf Kleingartenflächen; Verlagerung des Tiefbauamtes auf geplante Grünfläche)
- Städtebauliche Entwicklung „Aurelis-Gelände muss um Jahre zurückgestellt werden (Verlagerung AWS)

Wir appellieren daher an Stadtplanungsamt, Baubürgermeister und Gemeinderat, diese Planungsverfahren unverzüglich einzustellen.

Eine Realisierung der Planung am beabsichtigten Standort würde eine Fülle von Konflikten aufwerfen und **erheblich negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Natur und Klima** mit sich bringen.

§1 Abs. 7 BauGB verlangt, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind. **In diesem Fall sind alle öffentlichen Belange hinter einen privaten Belang zurückgestellt worden.**

Daher sind sowohl die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans als auch die Aufstellung des Bebauungsplans offensichtlich abwägungsfehlerhaft.

Die Verfahren sind daher unverzüglich einzustellen.



Einwohner-Initiative
 Vaihingen Ökologisch Sozial
www.vaihingen-ös.de

Name	Adresse	E-Mail	Einladung Übergabe	Datum	Unterschrift
			<input type="checkbox"/> gewünscht		
			<input type="checkbox"/> gewünscht		
			<input type="checkbox"/> gewünscht		
			<input type="checkbox"/> gewünscht		
			<input type="checkbox"/> gewünscht		
			<input type="checkbox"/> gewünscht		
			<input type="checkbox"/> gewünscht		
			<input type="checkbox"/> gewünscht		
			<input type="checkbox"/> gewünscht		
			<input type="checkbox"/> gewünscht		

Die Listen können im Grünschnabel oder im April (Samstags zwischen 10 und 12 Uhr) beim Infostand von Vaihingen Ökologisch Sozial auf dem Vaihinger Markt abgegeben werden. Bitte geben Sie die Listen bis spätestens Samstag, den 11. Mai bei uns ab.

V.i.S.d.P.: Reinhard König / Wäldburgstraße 251 / 70565 Stuttgart